

Geplante Neuerungen für 2021

Obwohl zur Zeit Covid-19 das Tagesgeschehen bestimmt, arbeitet die italienische Regierung bereits das Finanzgesetz für 2021 aus.

So sind für das nächste Jahr neue Bestimmungen, Förderungen, aber auch die Bestätigung von bereits geltenden Steuerbegünstigungen vorgesehen.

Hier nun eine Auswahl aus den geplanten Maßnahmen, welche bis zur endgültigen Genehmigung im Parlament möglicherweise noch einige Änderungen erfahren werden.

Steuerbonus 50%, 65%, Möbelbonus

Beide Sanierungs-Begünstigungen sollen ebenso wie der Bonus für den Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Steuerbonus 36% für Arbeiten an Gärten, Terrassen, Grünanlagen

Der Steuerbonus für Arbeiten an Gärten, Terrassen und Grünanlagen soll um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Steuerbonus 90% für Sanierung von Hausfassaden

Dieser Steuerbonus für Sanierungsarbeiten an Hausfassaden, der dem Steuerzahler 90% der getätigten Ausgaben zurückerstattet, soll ebenso verlängert werden. Er ist aufgrund der Einschränkungen im Jahr 2020 nie so richtig gestartet. Trotzdem ist er sehr interessant, da es hier keine Deckelung der Ausgaben gibt.

Steuerbonus 110%

Die Verlängerung des Steuerbonus 110%, welche von allen Seiten gefordert wird, ist im aktuellem Entwurf des Finanzgesetzes 2021 nicht enthalten. Dies soll mit einer anderen Verordnung erfolgen.

Babybonus

Die monatlichen Zahlungen für im Jahr 2021 Neugeborene und für adoptierte Kinder sollen verlängert werden. Die Höhe der Zahlung hängt hier vom Familieneinkommen ab.

Abschaffung „Esterometro-Meldung“

Diese Meldung soll ab Jänner 2022 abgeschafft werden.

Sabatini-Finanzierungsbeitrag

Der Sabatini-Beitrag wird verlängert. Die Auszahlung erfolgt nicht mehr in Raten, sondern mit einer einmaligen Zahlung.

Förderung von weiblichen Unternehmern

Hier sind für 2021 und 2022 verschiedene Förderungsmaßnahmen vorgesehen.

Ex-Super- und Hyperabschreibung

Die früher als Super- und Hyperabschreibung bekannten Förderungen von Neuinvestitionen soll für 2021 und 2022 wiederum als Steuerguthaben verlängert werden. Der Prozentsatz der Förderungen wird erhöht.

Begünstigungen bei der Anstellung von Personen unter 36 Jahren und von weiblichen Mitarbeitern

In den Jahren 2021 und 2022 soll es Begünstigungen bei den Sozialabgaben bei der erstmaligen Anstellung von weiblichen Mitarbeitern geben, sofern diese zeitlich unbegrenzt beschäftigt werden.

Elektronische Fakturierung für medizinische Dienstleistungen

Auch im Jahr 2021 dürfen Erbringer von medizinischen Leistungen keine elektronischen Rechnungen ausstellen. Davon betroffen sind Ärzte, Tierärzte, Apotheken, welche zur Meldung an das „Sistema Tessera Sanitaria“ verpflichtet sind.

Grundlegende Steuerreform

Es wird ein Fonds mit insgesamt 4.000 Millionen Euro (!!) eingerichtet, damit von 2021 bis 2023 eine grundlegende Steuerreform durchgeführt werden kann. Diese Maßnahme hat die Regierung als „Herzstück“ des Finanzgesetzes bezeichnet.

Fazit

Die Regierung plant und verlängert auch für das Jahr 2021 und zum Teil für 2022 viele interessante Möglichkeiten um Steuern zu sparen. Lobenswert finde ich vor allem die geplanten Förderungen zur Unterstützung des weiblichen Unternehmertums.

Am unübersichtlichen, ja teilweise chaotischen Steuersystem Italiens wird dies nichts ändern. Hoffen wir, dass die geplante Steuerreform wirklich umgesetzt wird.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it Tel. 0473 550329